



Altersversorgung kann tatsächlich anders sein: einfach, flexibel und sicher.

Stellen Sie sich vor, es gäbe eine Altersversorgung, die zu Ihnen passt: flexible Beiträge, klare Kommunikation, Einzahlungen, die sich im Alter auch auszahlen. Es gibt diese Altersversorgung. Mit einem Zuschuss der Auftraggebenden, der Ihre Beiträge verdoppelt.

Mitgliedsantrag

Sie finden den Antrag als Onlineformular auf pkr.de unter Freie in Film, Funk und Fernsehen > Mitglieds-Check & Antrag.

Wir beraten Sie gern persönlich!

T +49 (0) 69 155-4100

E mail@pkr.de



Herausgeber: Pensionskasse Rundfunk
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG)
Bertramstraße 8 | 60320 Frankfurt am Main

Fotos: Titelseite: GaudiLab/shutterstock.com;
Innenteil (v. l.): © iStock.com/PeopleImages, laflor,
golubovy. **Stand:** März 2022



Gemeinsam den Rahmen für unsere Zukunft gestalten

Sichere und flexible Altersvorsorge
für Freie in Film, Funk und Fernsehen –
mit Zuschuss der Auftraggebenden



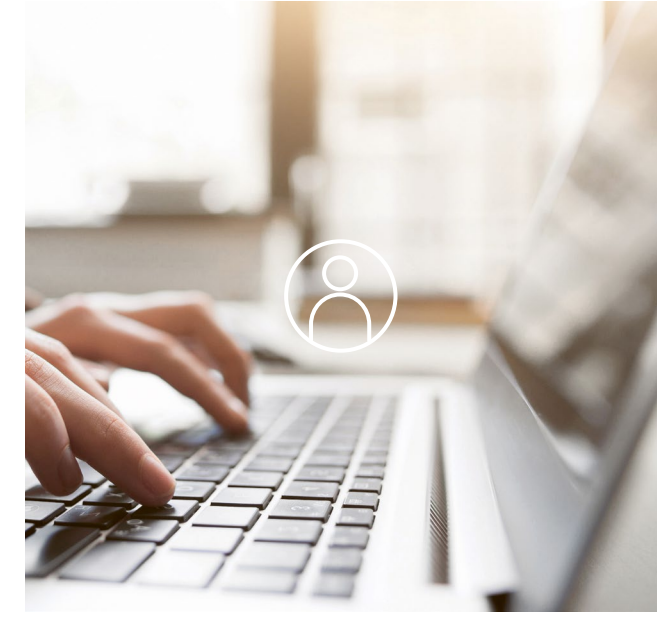
Beiträge verdoppeln durch Zuschüsse der Auftraggebenden

Mit jedem Honorar zahlen Ihre Auftraggebenden einen Zuschuss zu Ihrer Altersversorgung. Das bedeutet eine sofortige Verdopplung Ihrer Beitragszahlung: 4 bzw. 7 Prozent Ihres Honorars fließen in Ihre Altersversorgung bei der Pensionskasse Rundfunk (PKR) – und Ihre Auftraggebenden geben noch einmal das Gleiche dazu. Auftraggebende, die sich an der Beitragszahlung beteiligen, sind alle öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und mehr als 450 Produktionsunternehmen. Auch sie sind – genau wie unsere Versicherten – Mitglied der PKR.



PKR-Vorsorge: flexibel, fair und sicher

- Sie zahlen nur, wenn Sie auch Geld verdienen.
- keine Provisionen
- Beiträge der Auftraggebenden können steuer- und sozialversicherungsfrei sein.
- Ihre angesparte Altersversorgung ist Hartz-IV-, insolvenz- und pfändungssicher.
- flexibler Rentenbeginn zwischen 62 und 70 Jahren
- lebenslange Rente oder einmalige Kapitalzahlung
- im Todesfall: Rente für Ihre Angehörigen



Jetzt Mitglied werden und Zukunft sichern!

Sie sind mindestens 18 Jahre alt und arbeiten für Rundfunkanstalten oder Produktionsunternehmen, die Mitglied bei uns sind? Sie arbeiten frei oder sind befristet angestellt? Dann steht Ihrer PKR-Mitgliedschaft nichts mehr im Weg. Beantragen Sie Ihre Mitgliedschaft online unter **pkr.de**.

Regelmäßig informieren wir in Online-Seminaren über das Vorsorgemodell der PKR sowie über branchenrelevante Themen. Hier finden Sie alle Infos im Überblick: **pkr.de/termine**